

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2023**

### **Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Revierförster Rudolf Konrad und erteilte ihm das Wort. Herr Konrad gab zunächst einen Rückblick über das vergangene Jahr 2022.

Im Besonderen wies er auf die problematischen Witterungsbedingungen für den Wald hin. Besonders die zunehmende Trockenheit setzt allen Baumarten zu und macht sie unter anderem anfälliger für Borkenkäferbefall. Der Bestand an der Baumart Fichte, die davon besonders betroffen ist, ist in der Ortsgemeinde Ürzig sehr gering. Aber auch in den vorherrschenden Laubholzarten wie Eiche und Buche sind starke Schäden der Baumkronen zu verzeichnen, was eine Durchforstung notwendig macht. In 2022 wurden daher unter anderem Eicheneinschläge erforderlich. Insgesamt fand weniger Holzeinschlag statt, als ursprünglich geplant, da jedoch die Eiche derzeit auf dem Markt sehr gefragt ist, konnte hieraus trotzdem ein höherer Erlös erzielt werden. Trotz Mehrkosten in der Waldpflege kann so voraussichtlich entgegen der ursprünglichen Planung ein deutlich besseres Betriebsergebnis in Höhe von ca. 20.000 € erzielt werden.

Seitens eines Ratsmitgliedes wurde nachgefragt, ob der Borkenkäfer mehrere Baumarten befallt. Herr Konrad erklärte, dass Borkenkäfer artspezifisch sind. Der Fichtenborkenkäfer befällt daher nur Fichte und Tanne. Durch den internationalen Holzhandel kommen jedoch auch zunehmend fremde Schädlinge in die heimischen Wälder, die auch andere Baumarten befallen.

Im Anschluss erläuterte Herr Konrad den Forstwirtschaftsplan 2023.

Er wies jedoch darauf hin, dass die Pläne in der Regel bereits im Sommer/Spätsommer des Vorjahres erstellt werden, sodass der Plan teilweise bereits überholt sei.

So ist im Plan beispielsweise die Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ i.H.v. ca. 17.000 € noch nicht berücksichtigt.

Es ist ein Holzeinschlag von 500 fm veranschlagt, aufgrund der Verschlechterung des Waldzustandes will man jedoch möglichst unterhalb des Hiebsatzes bleiben. Geplant sind überwiegend Einschläge im schwachen Holz. Der Festmeterpreis für Brennholz im Revier sollte nach Einschätzung des Forstamtes 64 € für die Buche und 59 € für die Eiche betragen. Die Ausgaben für Waldbegründung und Waldschutz werden aufgrund der Trockenheit voraussichtlich steigen. Zudem ist mit erhöhten Ausgaben bei der Verkehrssicherung zu rechnen.

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 schließt bei einem Plan-Ertrag von 32.087 € und einem Plan-Aufwand von 33.980 € mit einem Defizit von 1.893 € ab.

Im Anschluss an die Ausführungen von Revierförster Konrad bat Ortsbürgermeister Dornbach das Forstamt darum, die Waldwege, die im Zuge von Forstarbeiten durch die Maschinen aufgewühlt werden, im Nachhinein wieder instand zu setzen.

Herr Konrad erklärte, dass dies beachtet werde, sich jedoch aufgrund der nassen Standorte als zunehmend schwierig gestalte. Der Einschlag von Laubholz könne nur in den Wintermonaten erfolgen. Jedoch gibt es kaum noch Frostperioden. Man bleibe jedoch mit den schweren Maschinen auf den befestigten Wegen.

Nachdem alle Fragen durch den Revierförster umfassend beantwortet wurden, dankte Ortsbürgermeister Dornbach ihm für seine Unterstützung und die ausführlichen Erläuterungen.

Sodann beschließt der Rat den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2023.

### **Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“**

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 den Jahresabschluss 2021 zum 31. Dezember 2021 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2021 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 2.931.457,02 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 378.893,94 € wird der allgemeinen Rücklage zugefügt.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Durchführung einer Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 125.000 € wird zugestimmt

Da die Ortsgemeinde Ürzig an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde Ürzig in den Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich und die damit verbundene Zustimmung zur Änderung der Verbandsordnung**

Die Ortsgemeinden Erden, Lösnich und Zeltingen-Rachtig haben mit Wirkung zum 01.04.2013 den Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich zum gemeinsamen Betrieb eines Bauhofs gegründet. Der Verbandsversammlung gehören die v. g. Ortsgemeinden in folgender Stimmenstärke an:

- Erden = 2 Stimmen
- Lösnich = 2 Stimmen
- Zeltingen-Rachtig = 5 Stimmen

Sitz des Bauhofs ist Zeltingen-Rachtig.

Die Ortsgemeinde Ürzig beantragt nunmehr den Beitritt in den Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates Ürzig am 09.11.2022.

Bei Änderungen der Verbandsordnung (vgl. § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung), die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung (Vertreter der Gemeinden im Zweckverband) und außerdem der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder (= Ortsgemeinden).

Die Ortsgemeinden Erden, Löslich und Zeltlingen-Richtig beraten zunächst über einen Beitritt der Ortsgemeinde Ürzig zum Zweckverband. Dementsprechend ist die Verbandsordnung zu ändern. Über die Änderung der Verbandsordnung hat auch die Ortsgemeinde Ürzig zu beraten und zu beschließen.

Verbandsvorsteher Werner Kalle, Ortsbürgermeister Mirko Dornbach (Ürzig) und Patrick Klippel von der Verbandsgemeindeverwaltung haben diesbezüglich am 29.11.2022 ein Gespräch bzgl. eines möglichen Beitritts der Ortsgemeinde Ürzig und den damit verbundenen einzuleitenden Verfahrensschritten (u. a. Änderung Verbandsordnung, Überleitung Personal, Kapitaldienst, etc.) geführt.

Ein Entwurf der geänderten Verbandsordnung, welche einvernehmlich mit Verbandsvorsteher Werner Kalle abgestimmt ist, lag den Ratsmitgliedern vor. Nachfolgend die wesentlichen Merkmale bei einem Beitritt der Ortsgemeinde Ürzig und den daraus folgenden Änderungen der Verbandsordnung:

- Beitritt der Ortsgemeinde Ürzig zum 01.04.2023.
- Änderung der Bezeichnung des Zweckverbandes in Zweckverband Bauhof Zeltlingen-Richtig, Erden, Löslich, Ürzig (§ 3).
- Der Verbandsvorsteher hat künftig drei anstatt zwei Stellvertreter (§ 6 Abs. 1).
- Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung (§ 7 Abs. 1):
  - Zeltlingen-Richtig = 8 Stimmen
  - Ürzig = 3 Stimmen
  - Erden = 2 Stimmen
  - Löslich = 2 Stimmen
- Bei einem Beitritt einer Ortsgemeinde zum Zweckverband ist ein einmaliger Kapitaleinsatz von 1.000 € zu leisten (Ergänzung zu § 10 Abs. 1).
- Zum Zeitpunkt des Austritts eines Verbandsmitgliedes sind anteilmäßig zum Zeitpunkt der Zugehörigkeit (Eintrittsdatum) die Schulden und das Vermögen zu berechnen und entsprechend finanziell auszugleichen (Ergänzung des § 13).
- Überleitung des bestehenden Personals des Bauhofs der Ortsgemeinde Ürzig in den Zweckverband (1,5 VZÄ).
- Überlassung des Anlagevermögens des Bauhofs Ürzig zur Nutzung durch den Zweckverband Bauhof (Traktor, Auto, Kleingeräte). Das Anlagevermögen bleibt bis zur Veräußerung oder vollständigen Abschreibung in der Bilanz der Ortsgemeinde Ürzig; gleiche Verfahrensweise wie bei Gründung des Zweckverband Bauhof.

Nach den Beschlussfassungen der Verbandsmitglieder (= Gemeinderäte) erfolgt eine abschließende Beratung und Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

Ortsbürgermeister Dornbach führte aus, dass in Gesprächen mit dem Vorarbeiter des Bauhofes sowie im Dialog mit den übrigen Ortsgemeinden insgesamt eine positive „Aufbruchsstimmung“ zu verzeichnen sei.

Der Ortsgemeinderat Ürzig stimmt der Änderung der Verbandsordnung, wie im Entwurf vorgelegt, zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz**

Mit der kommunalen Klima-Offensive hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz am 29.11.2022 ihre Instrumente vorgestellt, um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen und Kommunen in ihren Bestrebungen zu mehr Klimaschutz zu unterstützen.

Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) ist der Kommunale Klimapakt (KKP) dabei ein zentraler Baustein. Durch die Teilnahme am KKP sollen die Kommunen dabei unterstützt werden Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder. Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.

Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das bisherige Bestreben hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen.

Folgende Angebote sind u.a. vorgesehen:

- Initialberatung durch die Energieagentur RLP / das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP
- konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und

Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandel-  
folgenanpassung

- Bereitstellung von spezifischen Tools, bspw. im Energiemanagement
- Zugriff auf Pool externer Dienstleister für fachspezifische Fragen
- Bereitstellung von Leitfäden und Praxisbeispielen

Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Voraussetzung ist ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP) Programm. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt zu unterzeichnen.

## **Mitteilungen**

Der Vorsitzende gab folgende Mitteilungen bekannt:

### **Termine**

- **27. Februar 2023, 18 Uhr:** Tourismustreffen in der Würzgartenhalle – Einladung an alle touristisch aktiven Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich einzubringen und auszutauschen, um Zukunftsperspektiven für den Tourismus in Ürzig zu erarbeiten
- **18. März 2023:** Dreck-Weg-Tag, organisiert durch die Erzer Freunde
- **21. Mai 2023:** Seniorennachmittag im Freien unterhalb der Würzgartenhalle

### **neue Gestaltung Kreisel B53 - Bürgerbeteiligung**

Der Kreisel an der B53 soll neu gestaltet werden. Derzeit erfordert die Trockenheit im Sommer eine tägliche Pflege der Pflanzen. Denkbar wäre beispielsweise eine Tröpfchenbewässerung.

Um weitere Ideen zu sammeln, soll ein Aufruf an die Bürger gestartet werden, weitere Vorschläge bezüglich Bepflanzungsmöglichkeiten sowie anderer Gestaltungselemente einzubringen. Auf dieser Grundlage könnte dann beispielsweise eine Gärtnerei beauftragt werden. Im Anschluss an die Ideenfindung soll auch der LBM eingebunden werden, um die Vorschläge hinsichtlich Verkehrssicherheit zu prüfen.

## **Anfragen**

Seitens der Ratsmitglieder wurden folgende Anfragen gestellt:

□ **Anfrage Erzer Freunde – Wiese an der Waldhütte**

Der Erzer Freunde e. V. zieht in Erwägung, die Wiese an der Waldhütte, auf der das Zelt steht, abzuschälen und zu schottern, da die Wiese häufig nass ist. Da die Erzer Freunde das Grundstück von der Gemeinde gepachtet haben, wird der Gemeinderat angefragt, ob dies grundsätzlich möglich sei. Die Arbeiten würden voraussichtlich in Eigenregie durch den Verein durchgeführt werden.

Der Gemeinderat erhebt grundsätzlich keine Bedenken gegen die Maßnahme.

□ **Fahnenmasten Würzgartenhalle**

Die Fahnenmasten in der Würzgartenhalle sollen für die Kappensitzung weggeräumt werden. Möglich wäre eine Unterbringung im Keller der Halle.

□ **Sachstand Bauhof**

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat führte Ortsbürgermeister Dornbach aus, dass man sich inzwischen mit der Versicherung auf ein Vergleichsangebot einigen konnte. Die Ausschreibung für den Verkauf wird in der kommenden Woche mit Frist bis Anfang März im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

□ **Erneuerung der Decke in der Würzgartenhalle**

Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, die Decke der Würzgartenhalle zu erneuern, da es aufgrund der alten Dämmwolle zu unangenehmer Geruchsbildung kommt.

Ortsbürgermeister Dornbach bestätigte, dass die Erneuerung der Decke bereits länger Thema ist. Jedoch gehe dies über die Möglichkeiten des Selbstmachkonzeptes hinaus. Er schlug daher vor, Angebote bei Fachfirmen einzuholen. Im gleichen Zuge könnte man unter Umständen auch die Umrüstung auf LED-Beleuchtung vornehmen.

□ **Reinigung von Bodenabläufen**

Es wurde angeregt, die Bodenabläufe, unter anderem in der Wittlicher Straße, zu reinigen. Ortsbürgermeister Dornbach erklärte, dass dies regelmäßig durchgeführt werde, jedoch aufgrund geringer Personalkapazitäten nicht so häufig möglich sei. Es bestünde auch die Möglichkeit, einen externen Dienstleister zu beauftragen. Im Zweckverband Bauhof wird dies bereits so gehandhabt, sodass die Ortsgemeinde Ürzig bei einem möglichen Beitritt ebenfalls so verfahren könnte.

**Bekanntgaben der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat beschloss den Abschluss eines Pachtvertrages.
- Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung einer Stellfläche.